Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 83 (2008)

Heft: 5

Artikel: "Im Bereich Wohnungsbau macht uns das Gesetz Sorgen " : Interview mit Joe A. Manser, Leiter Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen

Autor: Manser, Joe A. / Rabitsch, Virginia

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-107682

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Interview mit Joe A. Manser, Leiter Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen

«Im Bereich Wohnungsbau macht uns das Gesetz Sorgen»

Vor vier Jahren ist das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft getreten. Vorschriften zum hindernisfreien Bauen gab es zwar schon vorher. Das neue Gesetz hat jedoch einen weiteren Schub ausgelöst. Das genügt aber nicht. Gemäss Joe A. Manser*, Leiter der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, ist hindernisfreies Planen für viele Bauträger und Architekten noch längst nicht selbstverständlich.

Foto: zVg.

***Wohnen:* Seit 2004 ist das neue Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Ist nun alles gut?**

Joe A. Manser: Das kann man nicht sagen. Es ist dabei genau dasselbe wie bei anderen Baureglementen oder Gesetzen: Sie existieren, doch ob sie auch angewendet werden, ist eine andere Frage. Das Behindertengleichstellungsgesetz ist ein Rahmengesetz, das nur bestimmte Grundnormen vorgibt. Im Detail gelten die kantonalen Bestimmungen. Das Gesetz hat dazu geführt, dass in allen Kantonen ein Minimalstandard gilt. Mehrere Kantone haben in einigen Punkten jedoch bereits strengere Vorschriften als die nun gültigen Grundnormen. Was neu und wesentlich besser geworden ist: Wir haben ein Klagerecht. Das hat wahrscheinlich präventiv gewirkt. In verschiedenen Kantonen stellen wir fest, dass die Umsetzung besser und konsequenter klappt.

Welches sind die wichtigsten Punkte des Behindertengleichstellungsgesetzes?

Neben unserem Klagerecht gehört dazu, dass es schweizweit einen Minimalstandard gibt. Ausserdem gilt das Gesetz nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei Umbauten. Des Weiteren wurde die finanzielle Zumutbarkeit konkret umschrieben. Danach gelten im Falle eines Umbaus maximal zwanzig Prozent der Umbausumme oder fünf Prozent des Gebäudewertes als verhältnismässig. So müssen wir nicht mehr lange diskutieren, was zumutbar ist und was nicht. Mit diesen vorgegebenen Werten können wir gut leben, denn wenn wir vor einen Richter müssten, kämen wir nicht auf höhere Beträge. Ein weiterer Bereich, der nicht direkt mit dem Bauen zu tun hat, in dem sich das Gesetz aber bereits ausgewirkt hat, ist der öffentliche Verkehr. Denn dies ist der einzige Sektor, in dem das Gesetz Fristen setzt.

Müssen Sie vom Einspracherecht oft Gebrauch machen?

Dies ist kantonal sehr unterschiedlich. Grob gesagt, begutachten die kantonalen Beratungsstellen pro Jahr 2000 bis 3000 Objekte und machen Verbesserungsvorschläge. In ungefähr zehn bis zwanzig Fällen müssen sie mit einer Einsprache nachdoppeln. Diese Fälle werden normalerweise im gegenseitigen Einvernehmen geregelt. Wir haben jetzt seit 2004 zum ersten Mal einen Fall, den wir vor das Bundesgericht weiterziehen.

Wie beurteilen Sie das Interesse und Engagement der Entscheidungsträger wie Architekten, Bauherrschaften, Ämter und Behörden in Bezug auf das hindernisfreie Bauen?

Generell kann man sagen: Es ist sehr unterschiedlich. Bei jüngeren Architekten ist es eher selbstverständlich als bei über 55-Jährigen. Diese haben noch ein anderes Bild. Sie sagen: «Wir machen für die Invaliden schon etwas, aber es soll nicht zu weit gehen.» Bei den Jungen ist dies weniger der Fall. Aber bei allen besteht das Problem, dass konsequentes hindernisfreies Bauen nicht automatisch Bestandteil des Repertoires ist. Solange wir noch auf der Ebene sind: «Wir haben auch an die Behinderten gedacht», reicht es noch nicht. Eigentlich müsste es

so sein, dass das Gebäude von allem Anfang an so konzipiert ist, dass es für alle benutzbar ist, für 80-Jährige oder für jemanden mit Kinderwagen. Dann ist es auch nicht mehr notwendig, noch speziell an Gebäudenutzer mit einer Behinderung zu denken. So weit sind wir noch nicht.

Fehlt es an Informationen?
Wir wissen, dass unsere Planungsrichtlinien in allen Büros vorhanden sind. An der Information kann es also nicht liegen. Trotzdem wird oft nichts oder das Falsche gemacht. Dies lässt auf eine ungenügende Bereitschaft schliessen. Kein Architekt kann sich heute beim Bauen um die Energie foutieren. Bei unserem Thema ist das noch möglich. Da kommt nicht die ganze Fachwelt und wirft ihm vor: «Du hast ein Gebäude gebaut, da haben Menschen mit Behinderung keinen Zugang.» Oder: «Die Beleuchtung ist für Sehbehinderte miserabel.»

Hunderttausende Betroffener
Die Statistik zeigt, dass es in der Schweiz rund 350 000 Gehbehinderte gibt. Davon sind 35 000 Rollstuhlfahrer. Etwa 80 000 sind sehbehindert, davon 6000 blind. Eine sehr grosse Anzahl Menschen, etwa 700 000, hört nicht mehr gut, da von sind rund 8000 vollständig gehörlos.

In diesem Zusammenhang gilt es zu berücksichtigen, dass es sich dabei um dynamische Zahlen handelt. Im Laufe des Lebens können wir alle in der einen oder anderen Form Teil dieser Statistik werden.

Jährlich werden für dreissig Milliarden Franken Bauten renoviert und neu gebaut. Ungefähr 15 000 müssten nach dem Behindertengleichstellungsgesetz hindernisfrei gestaltet werden. Dies würde maximal Mehraufwendungen von 300 Millionen Franken erfordern, was einem Prozent des gesamten Bauvolumens von 30 Milliarden entspricht.

Auf Bundesebene müssen Wohnbauten ab acht Wohnungen für Behinderte zugänglich sein, in gewissen Kantonen wird es noch etwas strenger gehandhabt. Sind Sie damit zufrieden?
Das ist einer der Nachteile des Gesetzes. Die Schwelle dieser acht Wohnungen ist hoch. Denn wenn es so interpretiert wird, und das ist kantonal unterschiedlich, dass es acht pro Hauseingang sein müssen, dann fallen sehr viele weg. Das ist leider so. Deshalb macht uns das Gesetz im Bereich Wohnungsbau Sorgen. Es ist in diesem Zusammenhang zu wenig genau und nützt nicht viel. Diese Bestimmungen hätte man eigentlich weglassen können, denn diejenigen Kantone, die bereits über entsprechende Vorschriften verfügten, hatten fast alle etwas Besseres. Im Wohnungsbau verfolgen wir realistischerweise das Konzept, dass die Bauten nicht von Beginn weg perfekt alters- oder behindertengerecht sein müssen, sondern sie sollen bei Bedarf anpassbar und minimal besuchsgeeignet sein für alle.

Sie benützen selbst einen Rollstuhl und sind viel und weit gereist. Wie würden Sie die Stellung der Schweiz bezüglich hindernisfreien Bauens im internationalen Vergleich beurteilen?
England und Schweden sind die beiden Länder in Europa, die Anfang der Sechzigerjahre das Thema als Erste angegangen sind. Die Schweiz hat ungefähr 15 Jahre später damit begonnen, die erste Norm entstand 1974, die Baugesetze erst später. Lange Jahre musste ich deshalb sagen: Wir sind am Aufholen. Nun hat das Behindertengleichstellungsgesetz ganz klar nochmals einen Schub ausgelöst. Jetzt stehen wir langsam gut da. Und zwar nicht nur in Bezug auf das, was schon realisiert wurde, sondern vor allem auf das, was aufgegleist ist. Das ist viel entscheidender. Denn wir haben das Problem, wie in vielen andern Ländern auch, dass es gute Gesetze gibt, dass sie aber nicht immer angewandt werden. Was die Umsetzung betrifft, das darf ich sagen, sind wir führend. Langsam macht sich unser Konzept der regionalen Lobbying- und Beratungsstellen bezahlt. Denn diese können gezielt vor Ort aktiv werden, bis die Gemeinden sich von selbst an die Vorschriften halten, nicht mehr nur weil ihnen jemand auf die Finger klopft.

Wo wünschen sich Menschen mit einer Behinderung am dringendsten eine Verbesserung?
Für uns sind diejenigen Bauten wichtig, in denen das Leben stattfindet. Es ist schon in Ordnung, wenn man sagt, Gebäude der öffentlichen Hand sollen zugänglich sein. Aber im Endeffekt muss ich sagen: Ob das Steueramt hindernisfrei erreichbar ist, interessiert mich weniger, als ob die gute Beiz und das Kino zugänglich sind. Restaurants etwa sind Orte, wo man sich verabredet. Nichtbehinderte fragen nicht: «Gibt es dort ein WC?» Für uns dagegen ist dessen Zugänglichkeit entscheidend. Ich möchte heute in ein Lokal gehen können, ohne mich zuerst erkundigen zu müssen, ob ich überhaupt reinkomme und ob eine behindertengerechte Toilette vorhanden ist.

Interview: Virginia Rabitsch, Redaktorin «Schweizer Baublatt»

www.hindernisfrei-bauen.ch

** Joe A. Manser (55), Architekt, ist Geschäftsführer der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen in Zürich. Er ist Mitbegründer dieser 1981 ins Leben gerufenen gemeinnützigen Stiftung. Als Folge einer Kinderlähmung im zweiten Lebensjahr ist er Rollstuhlfahrer. Joe A. Manser ist Mitverfasser von zahlreichen fachtechnischen Publikationen und war massgeblich am Aufbau der 24 kantonalen Beratungsstellen beteiligt. Er vertritt die Schweiz in verschiedenen internationalen Organisationen.*

Anzeige

Gartenbau – mit «G», wie: Genossenschaft.

GGZ
Gartenbau Genossenschaft Zürich

Gartenbau Genossenschaft Zürich 044 371 55 55 ggz-gartenbau.ch